



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

12/16 Beantwortung des Postulates Stefan Rüegsegger, Roland Bammert, Markus Nideröst und Conny Frey namens der FDP Fraktion vom 14. März 2016 betreffend Zuweisung von Asylsuchenden auf die Gemeinde Emmen – Asylzentrum Sonnenhof reicht!

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulates

Wie der Presse zu entnehmen war hat der Kanton Luzern im vergangenen Herbst 67 Gemeinden mit Zuweisungsentscheiden aufgefordert, innert zehn Wochen Unterkunftsplätze für Asylsuchende bereitzustellen. Weil der Bund den Kantonen aufgrund der starken Zunahme der Flüchtlingsströme deutlich mehr Asylsuchende zugewiesen hatte und die kantonalen Zentren voll belegt waren, mussten gestützt auf die kantonale Asylverordnung diese Zuweisungsentscheide erlassen werden. Dabei geht der Kanton davon aus, dass die Gemeinden pro 1'000 Einwohner 4 Asylsuchende aufnehmen müssten.

Prognosen sehen vor, dass die Zahl der Asylsuchenden im Frühling wieder markant ansteigen dürfte. Das führt dazu, dass auch die Situation der Unterbringung von Flüchtlingen weiter angespannt bleibt. Der Kanton hat in einer Medieninformation mitgeteilt, dass die beiden kantonalen Asylzentren Sonnenhof in Emmenbrücke und Hirschart in Luzern bereits seit drei Monaten massiv überbelegt seien. Es besteht nun die Gefahr, dass der Kanton weitere Zuweisungsentscheide erlässt und noch mehr Asylsuchende auf die Gemeinden verteilt werden. Kann eine Gemeinde die notwendigen Unterbringungsplätze nicht bereitstellen, müssen allenfalls Entschädigungszahlungen geleistet werden. Die Gemeinde Emmen trägt seit Jahrzehnten massgebend dazu bei, dass im Kanton Luzern die vom Bund übertragenen Asylaufgaben erfüllt werden können.

Die Emmer Bevölkerung würde es nicht verstehen, wenn die Gemeinde bei dieser Ausgangslage künftig auch zu Entschädigungszahlungen verpflichtet wird. Denn bereits gibt es Gemeinden, welche dem Kanton für eine beschränkte Zeit Asylunterkünfte zur Verfügung stellen und im Gegenzug danach vom Kanton während dreier Jahre von der weiteren Übernahme von Flüchtlingen befreit werden.

Wir fordern den Gemeinderat auf, bei der Regierung dafür zu sorgen, dass keine weiteren Zuweisungen erfolgen und die Gemeinde Emmen unter Berücksichtigung des langjährigen Betriebes des Asylzentrums Sonnenhof nicht zu Entschädigungszahlungen gemäss der Asylverordnung verpflichtet wird.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Allgemeine Informationen

Der Umgang in der Schweiz mit asylsuchenden Personen ist im Asylgesetz (AsylG) geregelt. Art. 27 des AsylG regelt die Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone.

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Sozialhilfegesetzes des Kantons Luzern und der neuen kantonalen Asylverordnung per 1. Januar 2016 ändern die gesetzlichen Grundlagen zur Gemeindeverteilung. Aufgrund der Erfahrungen aus der Verteilung auf die Gemeinden vom Herbst 2014 wurde auf Wunsch von vielen Gemeinden der Verteilschlüssel neu über alle Personengruppen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge) berechnet. An der Sitzung vom 24. November 2015 hat die Luzerner Regierung den Verteilschlüssen auf 0.012 festgelegt (bisher 0.004). Das bedeutet, pro 1'000 Einwohner sind 12 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich aufzunehmen.

Ersatzabgaben

Auf Wunsch vieler Gemeinden wurde neu gesetzlich eine Ersatzabgabe geregelt, für jene Gemeinden, die ihr Aufnahme-Soll gemäss Verteilschlüssel nicht erfüllen. Folgende Ersatzabgaben pro Tag und Person sind definiert (§ 29 kantonale Asylverordnung):

CHF 10.00: die ersten zwei Monate

CHF 20.00: Monate drei bis vier

CHF 30.00: Monat fünf bis sechs

CHF 40.00: über sechs Monate

Die Ersatzabgaben der säumigen Gemeinden werden an jene Gemeinden verteilt, die ihr Aufnahme-Soll übererfüllen.

Zuweisungsentscheid

Die Zuweisungssituation zeigt per 30. Juni 2016 für die Gemeinde Emmen folgende Situation:

Anzahl Einwohner, Stand LUSTAT 2014	29'292
./ Anteil ausländischer Bevölkerung mit WSH (doppelt gerechnet)	<u>980</u>
Für Zuteilung relevante Bevölkerung	28'312
Bruttosollbestand 12/1000	340
Ist Bestand per 30. Juni 2016	226

(davon in Zentren, gerechnet mit 75 % = 106 Personen, zuzüglich vorläufig Aufgenommene = 29 und Flüchtlinge = 91)

Per 31. Dezember 2015 hat die Gemeinde Emmen das Soll von 340 Personen mit 309 Personen zu knapp 91 % erfüllt. Gemäss Aussagen des Kantons wird eine Entschädigungspflicht erst diskutiert, wenn 75 % des Erfüllungssolls nicht mehr gewährleistet ist. Die Berechnung für die erste Zahlungswelle erfolgte auf der Basis des Belegungsstandes 31. Dezember 2015.

Wir gehen davon aus, dass bei unveränderter Zuteilungsquote vom Kanton an die Gemeinden für die Gemeinde Emmen keine Probleme entstehen werden. Bisher konnten wir unser Aufnahmesoll relativ gut erfüllen. Die Kapazitäten in den bestehenden Unterkünften sind heute noch ausreichend. Unsere Sorge zeigt sich darin, dass bei einer Zuteilungserhöhung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber die Gemeinde Emmen die Vorgaben der Direktion Soziales und Gesundheit nicht mehr erfüllen kann. Eine Erhöhung der Zuteilung würde die Gemeinde Emmen im Übrigen doppelt treffen, da aufgrund der Entwicklung der Gemeinde auch von einer höheren Bevölkerungszahl ausgegangen werden müsste, was die Berechnungen ebenfalls tangieren würde.

Über die Höhe der zugeteilten Asylsuchenden, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene entscheidet einzig der Kanton (§ 25 kantonale Asylverordnung). Ein Rechtsmittel gegen eine erhöhte Zuteilung seitens der Gemeinde besteht nicht. Somit besteht keine Möglichkeit, dass die Gemeinde Emmen die Zuteilungsentscheide beeinflussen oder abzuwenden vermag.

2. Bisherige Handlungen des Gemeinderates

Unabhängig des eingereichten Vorstosses hat sich der Gemeinderat seit Bekanntwerdens der Zuteilungen auf die einzelnen Gemeinden Gedanken über die Situation in Emmen gemacht. Die durch die Postulanten aufgeworfenen Fragen hat sich der Gemeinderat selbstverständlich auch gestellt. Der Gemeinderat hat sich immer gegenüber dem Kanton dahingehend geäussert, dass Emmen bereit ist, seine Pflichten im Asyl- und Flüchtlingswesen wahrzunehmen. Dies auch schon lange vor der Anrufung der Gemeindezuteilung durch den Regierungsrat. Die Verschärfung der Situation hat den Gemeinderat aber schon früh bewogen, das Gespräch mit dem Kanton zu suchen. Beim früheren Asylkoordinator, Herr Ruedi Fahrni, haben wir immer wieder deponiert, dass es für die Bevölkerung aber auch für den Gemeinderat von Emmen unverständlich wäre, wenn die Gemeinde Emmen, sollte sie das geforderte Soll an Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen nicht aufnehmen können, zu einer finanziellen Leistung verpflichtet werden. Wir haben bei jeder Gelegenheit darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Emmen seit über 20 Jahren immer wieder Hand geboten hat und mit dem Asylzentrum Sonnenhof

seit Jahrzehnten für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge ein Zuhause bietet, ohne dafür in irgend einer Weise entschädigt worden zu sein. Nach dem Weggang des kantonalen Asylkoordinators Ruedi Fahrni haben wir am 6. Mai 2016 mit der neuen Leiterin ad interim, Frau Silvia Bolliger, ebenfalls die Situation Emmen besprochen. Auch in der kürzeren Vergangenheit haben wir mit Vorschlägen bei der Unterbringung von Asylsuchenden der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen unsere Unterstützung angeboten. Mit Schreiben vom 31. August 2016 haben wir gegenüber der Leitung Asyl- und Flüchtlingswesen zudem zum Ausdruck gebracht, dass der Regierungsrat die bisherigen Leistungen der Gemeinde Emmen bei der Einforderung von Ersatzleistungen berücksichtigen soll und die Gemeinde Emmen von einer allfälligen Zahlungspflicht zu entbinden sei. Mit Schreiben vom 11. Oktober 2016 hat der Regierungsrat in Anerkennung der bisherigen Leistungen der Gemeinde Emmen eine Befreiung von Zuweisungen und damit zusammenhängenden Ersatzabgaben im Rahmen der Gemeindeverteilung mit folgenden Auflagen bestätigt:

- *Die Sollbelegung des Asylzentrums Sonnenhof wird dauerhaft auf 180 Plätze erhöht (bisher 120 Plätze). Die Sollbelegung von 180 Plätzen wird im Rahmen des Baubewilligungsgesuches, welches die Dienststelle Immobilien Anfang 2017 zwecks Sanierungsmassnahmen von Sanitärräumen einreicht, geregelt. Der Sonnenhof ist aufgrund seiner räumlichen Möglichkeiten für die Unterbringung von bis zu 180 Asylsuchenden gut geeignet. Dass auch mit einer höheren Belegung ein für die Gemeinde Emmen problemloser Betrieb möglich ist, konnte in den vergangenen Jahren bewiesen werden. Aufgrund der prekären Unterbringungssituation mussten zeitweise bis zu 220 Personen im Sonnenhof platziert werden. Dies führte in der Gemeinde Emmen weder zu Schwierigkeiten, Beanstandungen noch Reklamationen.*
- *Der Kanton Luzern kann bei Bedarf auf eigene Bemühungen bis zur Erfüllung des maximalen Aufnahmesolls in der Gemeinde Emmen Wohnungen zur Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich anmieten. Die bisher geübte Zurückhaltung wird dabei aber weiterhin zugesichert.*
- *Die dauerhafte Befreiung von Zuweisungen aus der Gemeindeverteilung steht in direktem Zusammenhang mit dem Betrieb des Asylzentrums Sonnenhof. Sollte der Betrieb eingestellt werden, was aus Sicht des Regierungsrates nicht in Erwägung gezogen wird, wird die Zusage hinfällig.*

Die genannten Auflagen sind für die Gemeinde Emmen vertretbar.

3. Kosten

Informationshalber haben wir die Berechnung angestellt, wie hoch eine Entschädigung ausfallen würde, würde die Gemeinde zu einer Ausgleichszahlung verpflichtet. Wir sind dabei vom Aufnahmezustand per 30. Juni 2016 ausgegangen und haben berechnet, wie die Kosten für 12 Monate ausfallen würden.

Sollbestand	340 Personen
Per 30. Juni 2016 aufgenommene Personen	<u>226 Personen</u>
Unterbestand	114 Personen

Entschädigungspflicht für 12 Monate angenommen ergäben Kosten von:

CHF 10.00 für die ersten zwei Monate x 114 Personen x 60 Tage	CHF	68'400.00
CHF 20.00 für die Monate drei und vier x 114 Personen x 60 Tage	CHF	136'800.00
CHF 30.00 für die Monate fünf und sechs x 114 Personen x 60 Tage	CHF	205'200.00
CHF 40.00 über 6 Monate x 114 Personen x 180 Tage	<u>CHF</u>	<u>820'800.00</u>
Total Kosten für 12 Monate	<u>CHF</u>	<u>1'231'200.00</u>

4. Fazit

Die Forderungen der Postulanten sind gerechtfertigt und nachvollziehbar. Der Gemeinderat hat sich bereits in diversen Gesprächen mit der zuständigen Fachstelle ausgetauscht. Die Forderung, dass die Gemeinde Emmen aufgrund ungenügender Aufnahme von Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen von einer Ausgleichszahlungspflicht entbunden wird, wurde auch bereits schriftlich hinterlegt. Der Regierungsrat hat unserer Forderung mit Schreiben vom 11. Oktober 2016 entsprochen und die definierten Auflagen sind für uns vertretbar und führen zu keiner übermässigen Belegung des Zentrums. Die Situation im Asyl- und Flüchtlingswesen wird dennoch durch den Gemeinderat laufend beobachtet. Somit konnte die Forderungen der Postulanten nicht nur geprüft sondern bereits entsprochen werden.

5. Schlussfolgerung

Aus den dargelegten Gründen ist der Gemeinderat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Da die Forderungen bereits erfüllt wurden, beantragt der Gemeinderat, das Postulat gleichzeitig abzuschreiben.

Emmenbrücke, 26. Oktober 2016

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber